

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wiederhändlerpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Sticht-Bundrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsans. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 79/80.

Berlin, Sonnabend, 2. Oktober 1915.

Stiebumdvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Die deutsche Sozialversicherung während des Krieges. — Eine Reform des Knappschaftswesens. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbande. — Anzeigen.

Die deutsche Sozialversicherung während des Krieges.

(Schluß.)

Wie bereits im ersten Aufsatz erwähnt wurde, haben die Träger der Arbeiterversicherung ebenso wie die Reichsanstalt für Angestellte nicht nur die ihnen in der Friedenszeit obliegenden Aufgaben auch während des Krieges erfüllt, sondern sie haben darüber hinaus sich auch an den aus dem Kriege erwachsenen Fürsorgebestrebungen beteiligt. Sie haben dies sogar in einem Grade getan, daß in den Kreisen der Versicherten Befürchtungen reger geworden sind, die in Aussicht gestellten notwendigen Reformen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung — wir nennen nur die Serabizierung der Grenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr und die Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge — könnten dadurch vereitelt und in gar zu weite Ferne gerückt werden.

Bei ihrem Vorgehen stießen sich die Versicherungsträger von dem Gedanken leiten, daß die Teilnahme an der Kriegswohlfahrtspflege für die Sozialversicherung unmittelbar vorbeugende Hilfsstätigkeit bedeute. Die Invalidenversicherungsträger sind an der möglichst vollkommenen Seilung der verwundeten Kriegsteilnehmer wie an der möglichst weitgehenden Abwendung oder Milderung der Kriegsschäden, welche die breiten Massen der Bevölkerung treffen, erheblich interessiert; je vollkommener die Vororgemahnahmen gelingen, um so weniger empfindlich ist die später eintretende Belastung der Invalidenversicherung durch die Nachwirkungen des Krieges auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Für die Landesversicherungsanstalten war unmittelbar eine rechtliche Handhabe zur Mitwirkung an den Aufgaben der Wiederherstellung der verwundeten Kriegsteilnehmer und der Milderung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Kriegsschäden gegeben, da sie auf Grund des § 1274 der Reichsversicherungsordnung die Möglichkeit der Verwendung von Mitteln für allgemeine Maßnahmen zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Seilung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung besitzen. Die Festlegung der Höchstgrenze des Aufwandes für Kriegswohlfahrtszwecke auf 5 v. H. des 2 Milliarden Mark tragenden Vermögens der Invalidenversicherungsträger bedeutet, daß seitens der Invalidenversicherung 100 Millionen Mark für die Zwecke der Kriegsfürsorge zur Verfügung stehen.

In erster Linie gilt es bei dieser vorbeugenden Tätigkeit, nach Möglichkeit die Folgen der Verlesung und Erkrankungen der Kriegsteilnehmer zu beseitigen oder mildern zu helfen, um dadurch die Zahl der später der Fürsorge der Arbeiterversicherung unterliegenden Kriegsinvaliden zu verringern. Zur Unterstützung der Verwundetenpflege stellen die Landesversicherungsanstalten und ebenso die Berufsvereine Krankenkassen, soweit dies ohne Schädigung der Interessen der Versicherten möglich war, ihre Krankenhäuser, Heilstätten und Genußstätten der Kriegsämternverwaltung beim roten Kreuz zur Verfügung. Sodann haben die Träger

der Invalidenversicherung für Ausrüstung von Lazarettzügen und für Einrichtung von Bade- und Desinfektionswagen bis Ende Mai d. J. etwa eine halbe Million Mark ausgeben. Ferner sind Zuschüsse an das rote Kreuz zur Deckung des ersten Bedarfs für die Krankenpflege wie zur Verhütung von Seuchen seitens der Landesversicherungsanstalten (bis Ende Mai d. J.) im Betrage von 1,84 Millionen Mark ausgenutzt worden. Einige Versicherungsanstalten haben zur Förderung des Sanitätswesens beigetragen und den Verein für Sanitätshunde mit Zuschüssen bedacht. Seitens der Berufsvereine war eine unmittelbare Bereitstellung von Mitteln für die Kriegshilfe gesetzlich nicht zulässig, doch haben einzelne Berufsvereine sich dadurch Mittel für das rote Kreuz schaffig gemacht, daß sie Gelder in Form freiwilliger Beiträge durch eine Umlage aufbrachten.

Aber auch indirekt haben die Versicherungsträger alle — Berufsvereine, Versicherungsanstalten und Krankenkassen — die Verwundetenpflege unterstützt durch die reichen Erfahrungen, die sie in Friedenszeiten auf allen Gebieten der Seilung gesammelt haben. Sie haben ferner eine große Zahl von Spezialärzten herangezogen, überhaupt die Ausbildung eines umfassenden ärztlichen Dienstes ermöglicht und die Ausgestaltung eines weitverzweigten Krankenaussendienstes wie die Geranbildung einer großen Zahl von Krankenpflegern bedingt. Diese Entwicklung ist der deutschen Kriegsverwundetenpflege jetzt im Kriege zugute gekommen, und der Arbeiterversicherung ist es mit zu danken, daß die Zahl der wieder genesenden verwundeten Krieger im Vergleich zu früher so erfreulich gestiegen ist, und daß Deutschland in der Lage war, seine Verwundetenpflege besser durchzuführen als seine Feinde.

Neben der Verwundetenpflege brachte auch die Fürsorge zur Verhütung von Krankheiten unter den Kriegsteilnehmern Aufwendung von Mitteln für die Beschaffung warmer Unterbekleidung und wasserdichter Umhänge mit sich. Weiterhin kommt die ergänzende Tätigkeit der Landesversicherungsanstalten zugunsten der Kriegsbeschädigten in Betracht. Diese erfolgt nicht nur auf dem Gebiete der ärztlichen Fürsorge, durch Heilverfahren, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete und zwar hinsichtlich der Berufsberatung, der Berufsausbildung wie der Arbeitsvermittlung. Weiter hat sich die ergänzende Kriegsfürsorge auf die Beteiligung an den Bestrebungen erstreckt, die den wirtschaftlichen Schädigungen der Bevölkerung durch den Krieg entgegenzuwirken suchen. Teils gaben die Landesversicherungsanstalten billige (Zubehörfordernde) Darlehen an notleidende Gemeinden und Kreise zur Linderung der Kriegsnote; bis Ende Mai 1915 gewährten die Versicherungsanstalten für rund 56 Millionen Mark Wohlfahrtsdarlehen; teils erfolgten unmittelbare Unterstützungen von Organisationen, die bestimmten Notständen abzuwehren suchen — so sind von den Landesversicherungsanstalten Beihilfen zur Förderung des Volksküchen-, Speise- und Milchlebensmittels erfolgt. Auch Krankenkassen haben Beiträge zur Unterstützung von Volksküchen aufgebracht. Ferner wurden von den Versicherungsanstalten Vereine, die sich mit Beschaffung von Lebensmitteln, Kleidern und Brennstoffen für in Not geratene Familien befassen, unterstützt. Weiterhin wandten sich die Versicherungsanstalten der Förderung der Säuglingsfürsorge wie der Unterstützung der Pflege von Kindern, von deren Vater zum Besessenen einberufen ist und die der Beaufsichtigung durch die Mutter entbehren müssen. Einzelne Versicherungsanstalten

haben die Waisenhauspflege für Kinder verstorbener Versicherter unter ihre Wohlfahrtsanstaltungen neu aufgenommen (wie die Landesversicherungsanstalt Weiskalen) oder während der Kriegszeit weiter ausgebaut (wie die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte). Vor allem haben die Versicherungsanstalten auch die für die ersten Monate der Kriegszeit wichtige Belebung des Wirtschaftslebens durch weitgehende Maßnahmen zu fördern gesucht. Teils geschah dies durch Fortsetzung und Inangriffnahme von Bauarbeiten an eigenen Heilstätten und anderen Gebäuden. Teils geschah es durch Unterstützung der Beitreibungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten; es wurden an Baugenossenschaften, an gemeinnützige Bauvereine Bauarbeiten, an Gemeinden und Ortskörperschaften zur Durchführung von Notstandsarbeiten billige Darlehen oder Zuschüsse bewilligt und damit zahlreichen Arbeitskräften Beschäftigung verschafft. Ferner erfolgte Unterstützung der Arbeitsnachweise wie der Wanderarbeitsstätten und Arbeiterkolonien. Schließlich wurde eine weitgehende Unterstützung von Arbeitslosen und durch den Krieg in Not geratenen Familien durchgeführt, sei es mittelbar durch Zahlung von Beihilfen an Gemeinden, die eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt hatten, oder sei es unmittelbar. Insgesamt haben die Landesversicherungsanstalten bis Ende Mai 1915 fast 6 Millionen Mark für diese Unterstützung Arbeitsloser und Hilfsbedürftiger aufgewandt.

Neben der wirtschaftlich-sozialpolitischen Wirksamkeit der Sozialversicherung während des Krieges ist auch auf die Bedeutung der Arbeiterversicherung für die finanzielle Kriegsausrüstung des Deutschen Reiches hinzuweisen. Die Träger der reichsweiten Arbeiterversicherung waren in der Lage, sich an den beiden ersten Kriegskonten mit einer Zeichnung von insgesamt 353 Millionen Mark zu beteiligen. Die Landesversicherungsanstalten zeichneten 263 750 000 Mk., die gewerblichen Berufsvereine 79,7 Millionen Mark und die landwirtschaftlichen Berufsvereine 9,6 Millionen Mark. Ferner haben die Landesversicherungsanstalten unterstellten Versicherungsanstalten wie die Seefasse bei Kriegsausbruch alle ihre verfügbaren Barmittel dem Reichsbank-Girokonto überwiesen.

Auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat sich an den besonderen Kriegsmaßnahmen in weitgehendem Maße beteiligt, indem sie 7½ Prozent des Jahresabschlusses von 1913, das sind etwa 10 Millionen Mark, dafür zur Verfügung stellte. Zu den beiden ersten Kriegskonten zeichnete sie einen Gesamtbetrag von 100 Millionen Mark.

Das „Reichsarbeitsblatt“ schießt die sehr beachtenswerten Aufsätze mit folgenden treffenden Bemerkungen:

„Mit der Einführung von Maßnahmen und Aufwendungen der Sozialversicherungsträger während des Krieges läßt sich die soziale Bedeutung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung aber nicht erschöpfen. Nicht minder wichtig sind die psychologischen und moralischen Wirkungen dieses großen sozialen Werkes, ist die Förderung des sozialen Geistes, die aus diesen vorbildlichen Schöpfungen hervorgeht. Der sozialverträgliche und sozialerzieherische Einfluß der Versicherungen ist vor dem Kriege vielfach weit unterschätzt worden. Das Beistehen der reichsweiten Arbeiterversicherung wie der Angestelltenversicherung hat nicht nur mannigfache Gelegenheiten zu gemeinsamer Arbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegeben und

*) Ueber die Höhe der Zeichnungen für die dritte Kriegskonten liegen zur Zeit umfassende Angaben noch nicht vor.

gemeinsame Interessen geschaffen, sondern hat auch insbesondere mit der Entlastung des schadenverhütenden Bewusstseins wie mit der Beteiligung an den mannigfachen Wohlfahrtsbestrebungen ein dichtes Netz segensreicher Beziehungen über das deutsche Volk gebracht. Mit Ausbruch des Krieges betätigte sich die von allen Sachkenntern begehrte Überzeugung, daß Arbeiterbeschäftigung und Arbeiterversicherung das in hohem Maße gewerblich tätige deutsche Volk wehrfähig und körperlich gesund und kriegtüchtig erhält; bietet es doch seit Jahrzehnten in unerhörten Anstrengungen einer Welt von Feinden siegreich Widerstand und wird es doch weiter zur Überwindung der Feinde fortschreiten. Aber es zeigte sich nicht nur, daß die Pflege und Förderung, welche Arbeiterbeschäftigung und Sozialversicherung der Volkskraft hatten angeeignet lassen, erfolgreich dahin wirkten, die Nachteile einer angespannt industriellen Wirtschaftsentlastung nach Möglichkeit zu beseitigen und auszugleichen, sondern es trat vor allem zutage, daß die deutsche Sozialpolitik weitestgehend dazu beitrug, das soziale Bewußtsein aller Bevölkerungsschichten zu schärfen und einem einmütigen Geist sozialer Pflichterfüllung im Dienste der Sicherung des Bestandes des deutschen Volkstums und seiner Errungenschaften zum Durchbruch verhalf.

Die Reform des Knappschaftswesens

begreift folgende Eingabe, die gemeinsam von den Vorständen der vier Verbände der deutschen Bergarbeiter an die ständigen Ausschussmitglieder und die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes in W i n n e n gerichtet worden ist:

Die Tagung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes sieht im § 2 mit als Vereinszweck vor, die Wünsche der Vereine auf den weiteren Ausbau der Arbeiterversicherung zur Kenntnis der Behörden und der Volkserretungen zu bringen.

Die Unterzeichneten erlauben sich deshalb an die Herren ständigen Ausschussmitglieder und die hochwohlwollende Generalversammlung folgende Eingabe zu richten und um deren Berücksichtigung zu bitten:

Die Tagung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes möge sich dahin aussprechen, daß eine Verschmelzung aller Knappschaftsvereine zur Vereinheitlichung des Knappschaftswesens unbedingt erforderlich ist.

Um dies zu erreichen, eruchen wir die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes mit darauf hinzuwirken, daß die Regierung baldmöglichst den Entwurf eines Reichsknappschaftsgesetzes vorlegt, in dem Anordnungen zur Vereinheitlichung des Knappschaftswesens getroffen sind und die Bildung eines Reichsknappschaftsvereins vorgeschrieben wird. Als Vorbild für die Zentralknappschaft könnte vielleicht die Reichsinvalidenversicherung mit ihren verschiedenen Beitragsklassen und ihren Landesversicherungsanstalten dienen.

Gründe:

Im Jahre 1901 befanden 139 Knappschaftsvereine, durch Zusammenlegung und Eingehen einiger Vereine ist die Zahl auf 111 im Jahre 1913 gesunken, doch sind in Vorbringen während dieser Zeit 5 neue Knappschaftsvereine hinzugekommen, also weitere Zersplitterung statt der so notwendigen Zentralisation. In Westfalen gibt es außer dem großen Bochumer Knappschaftsverein noch 15 Vereine, von denen 4 noch keinen Bestand von 30 Mitgliedern hatten; so der Knappschaftsverein der Saline Gottesgabe 8, der von Westertal 14, der Neufalgwerfer 20 und der Sassenborfer Knappschaftsverein 25 Mitglieder. Durch den Krieg werden nur sehr viele der kleinen Knappschaftsvereine so mitgenommen, daß Gefahr für die Ansprüche ihrer Knappschaftsmitglieder besteht.

Der Allgemeine Knappschaftsverein Bochum besaß am 1. Januar 1913 einen Mitgliederbestand von 405 027, während die 28 Knappschaftsvereine der Rheinprovinz insgesamt nur 152 655 Mitglieder zählten, darunter befinden sich aber noch 4 große Vereine, wie der Saarbrücker Knappschaftsverein, der Würm-Knappschaftsverein der Brüder und der Knappschaftsverein Rheinpreußen, die zusammen am 1. Januar 1913: 89 852 Mitglieder hatten, so daß für die übrigen 24 Knappschaftsvereine der Rheinprovinz noch 62 803 Mitglieder bleiben.

In anderen Teilen Deutschlands sind ähnliche Verhältnisse. So zählte der Salzburger Knappschaftsverein in Seefeld-Rainingen im Jahre 1913 ganze 65 Mitglieder, in Bayern die Ende 1912 vorhandene 22 Knappschaftsvereine nur 13 661 Mitglieder.

Wir erlauben uns noch, auf den Jahresbericht des Bergarbeiter Knappschaftsvereins vom Jahre 1912 aufmerksam zu machen, wonach die Summe der Einnahme 36 808,14 M. betrug. Bei dieser Einnahme befinden sich 10 000 M. als Geschenk des Fürsten, ferner 250,27 M. als Zuwendung des Fürsten, ferner 270 M. der höheren Tischgesellschaft und 430 M. als Beitrag von Kolonisten.

Die Ausgabe betrug 34 659,51 M. und hätte die Einnahme ohne das Geschenk des Fürsten nicht zur Deckung gereicht. Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Der Rottensheimer Knappschaftsverein berichtete in demselben Jahre, daß seine Ausgabe in der Pensionskasse 5199,07 M. betrug, der nur 3821,98 M. als Einnahme gegenüberstanden. In einem Jahre müßten hier 1377,09 M. als Zuschuß vom Vermögen zugeführt werden. Eine solche Jahresabrechnung gibt doch sicher zum Nachdenken Anlaß.

Auf die Vermögensverhältnisse der einzelnen Knappschaftsvereine wollen wir hier nicht näher eingehen, hat doch in der Öffentlichkeit in letzter Zeit eine genügende Auseinandersetzung stattgefunden. Jeder Kenner des Knappschaftswesens wird zugeben, daß eine durchgreifende Reform höchstnötig ist und wäre es dabei angebracht, ganze Arbeit zu machen und nicht nur die Verschmelzung von kleinen Vereinen mit größeren ins Auge zu fassen.

Die Gründung einer Zentralknappschaft für das ganze Deutsche Reich mit Zweigstellen ist das erstrebenswerte Ziel. Wenn dieses Ziel nicht anders erreicht werden kann, müßte das Reich einen einmaligen Zuschuß zur besseren Finanzierung der schlecht gestellten Vereine leisten. Sind die Pensionierungen doch nicht von Schuß freizusprechen, daß manche Knappschaftsvereine sich heute in so miserabler Lage befinden, weil man nicht auf die Forderungen der organisierten Bergarbeiter hört, sondern leistungsunfähige Vereine erstehen und Vereine mit ungelunden Vermögensverhältnissen jahrelang weiter wirtschaften ließ.

Eine ungeheure Belastung hat noch der Krieg mit sich gebracht. So sind bis jetzt im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum über 130 000 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen. Beinahe ein Drittel der gesamten Mitgliedschaft befindet sich also im Felde. Bei anderen Vereinen wird es ähnlich aussehen oder auch noch ein höherer Prozentsatz in Frage kommen, da in Rheinland-Westfalen sehr viele Bergarbeiter rekrutiert wurden.

Nach einer Aufstellung des Bochumer Knappschaftsvereins für ein Kriegsjahr betrug der Ausfall an Beiträgen ungefähr: 22 000 000 M., der Mehrausgang an Inhabiten, wenn nur 3/4 Prozent der Invalidisierungen der Kriegsteilnehmer ausgenutzt werden, erfordert einen jährlichen Rentenbetrag von 16 000 000 M., der von Witwen einen solchen von 8 000 000 M., von Waisen 3 000 000 M. demgemäß würde für ein Kriegsjahr eine Renten-Verschöpfung von 27 000 000 M. und ein Beitragsausfall von 22 000 000 M., zusammen 49 000 000 M. zu veranschlagen sein. Dabei sind vom Bochumer Knappschaftsverein die neuen Vorschriften des Knappschafts-Kriegsgesetzes vom März 1915 noch nicht voll in Rechnung gestellt. Auch werden sich die nachteiligen Folgen des Krieges auf den Gesundheitszustand der Kriegsteilnehmer erst später herausstellen. Es kommen ungeheure Summen bei den Knappschaftsvereinen in Betracht, die infolge des Krieges mehr ausgegeben werden müssen. Kapitalträtige Vereine wie der Bochumer Allgemeine Knappschaftsverein, der am Schlusse des Jahres 1914 ein Vermögen von 194 510 371 M. allein in der Pensionskasse hatte, müssen diese kritische Zeit überwinden, aber schlimm, sehr schlimm wird es für so manchen kapitalarmen Verein und damit auch für die armen Invaliden, Witwen und Waisen stehen.

Da sich bei der Tagung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes lauter Kräfte für Knappschaftlichen Gebiete zusammenfinden, glauben wir uns eine weitere Begründung dieser Eingabe ersparen zu können.

In der Hoffnung, daß unsere Eingabe gütige Aufnahme findet, zeichnen

- mit hochachtungsvollem Glückwunsch!
- Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
J. A.: Vogelsang.
- Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
J. A.: S a h e.
- Poln. Berufsvereinigung, Abteilung Bergarbeiter
(Sib. Bochum).
J. A.: M a n o f o w s k i.
- Gewerbeverein der Bergarbeiter (S. D.).
J. A.: S c h m i d t.

Die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes hat nach einem Vortrage des Justizrats M i l d e - Z a r n o w i t z dazu folgenden Beschluß gefaßt:

Die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes ist einig, daß die bisher getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um bei allen Knappschaftsvereinen die dauernde Erfüllung der Pensionskassenleistungen zu ermöglichen. Es fällt daher weitere Maßnahmen zur Gesundung der Vereine für erforderlich und erblidt eine solche auch in der berggesetzlich vorgeschriebenen und mit Nachdruck anzustrebenden Zusammenlegung von Vereinen.

Dieser Beschluß erkennt wohl die Notwendigkeit der Reform des Knappschaftswesens an; daß er die Wünsche der Arbeiter befriedigt, erscheint uns jedoch zweifelhaft.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 30. September 1915.

An die organisierte Textilindustrie Deutschlands wendet sich ein Aufruf, den die drei in Betracht kommenden Verbände gemeinsam an ihre Mitglieder gerichtet haben. Er hat folgenden Wortlaut:

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Die deutsche Textilindustrie steht vor einer schweren Krisis. Viele tausende Textilarbeiter und -arbeiterinnen werden in ganz kurzer Zeit arbeitslos sein, Hunderttausende haben sich bereits jetzt mit sehr beschränkter Arbeitszeit abzufinden. Da erwächst jedem einzelnen Mitglied der Berufsorganisationen die unabweisbare Pflicht, seinem Verband in höchstem Maße Aufmerksamkeit und Sorge zuzuwenden. Unsere Organisationen verdienen wahrlich auch Anerkennung, denn sie haben stets und auch während der Kriegszeit in vollem Maße die Rechte und Interessen der Mitglieder nach jeder Richtung hin wahrgenommen.

Die materielle und moralische Kräfte der Textilarbeiterverbände muß erhalten bleiben, die Wirkungen des Krieges dürfen nicht zur Ursache des Niederganges oder gar der Zertrümmerung unserer Organisationen werden. Die Pflicht der Beitragszahlung zu erfüllen und jeden Kollegen und jede Kollegin an diese Pflicht zu erinnern, sei das Bestreben aller Mitglieder der unterzeichneten Verbände. Wer in fremdem Ort lohnende Arbeit erhalten hat, wer in der Heimat einigemmaßen verdient, der zahle regelmäßig seinen Beitrag. Nur dann wird es den Verbänden auch fernherhin möglich sein, die bevorstehende schwere Zeit zu überwinden und unseren in schmerzlicher Bedrängnis geratenen Mitgliedern Helfer und Schützer zu sein.

Auch in der kommenden Periode muß unser Streben dahin gehen, der Arbeitslosigkeit zu steuern und den in Not geratenen Mitgliedern mit — wenn auch geringer — Unterstützung unter die Arme zu greifen. Das wird nur möglich, wenn jeder der dazu in der Lage ist, die Beitragszahlung während des Krieges als eine heilige Pflicht betrachtet. Gelingen hat sich die Solidarität der organisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen in dieser Kriegszeit bewährt. Großes haben die Verbände geleistet. Viele Hunderttausende konnten den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Auch die Zukunft zeige eine einige, solidarisch denkende und handelnde Textilarbeiterchaft!

Verbands-Kollegen und Kolleginnen:

Zur Eure Pflicht!

Einer für alle, alle für einen!

Mehr als in allen anderen Gewerben ist gerade in der Textilindustrie dieche Mahnung angebracht. Möge sie deshalb überall bei den Mitgliedern gehörend beachtet werden.

Betreffs der Unterfütterung erwerbsloser Textilarbeiter hat das Reichsamt des Innern bekannt gegeben, daß die Versorgung dieser Arbeiter sich ohne weiteres in den Rahmen der von den Kommunen einerrichteten und noch einzurichtenden kommunalen Fürsorge für Erwerbslose einfüge. Die Gemeinden seien in der Lage, im geordneten Wege Beihilfen der Reichs- und Landesregierungen zu erlangen. Besondere Bestimmungen für die Textilarbeiter seien bis auf weiteres nicht in Aussicht genommen. Das Reichsamt des Innern werde selbstverständlich der Entwicklung dieser Angelegenheit sorgfältige Beachtung zuwenden.

Fürsorge für kriegsbeschädigte Buchdrucker. In den Lagaretten hat das Reichsamt der deutschen Buchdrucker folgendes Merkblatt zum Ausbhang bringen lassen:

Die ihr zu des Vaterlandes Schutz und Trutz euch selbstgeordnete Arbeitsstätten verlassen, für uns gekämpft und gelitten habt, seid uns, zurückgetehrt auf heimatischen Boden, herzlich willkommen!

Wer von euch zu neuem Kampf und Sieg nicht mehr hinausziehen kann, wenn der Feind so tiefe Wunden geschlagen, daß auch die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit mit mancherlei Sorgen und Schwierigkeiten verbunden sein dürfte — so vertrauensvoll der Zukunft entgegen! Alle Berufsgenossen wollen helfen, eure Wunden zu heilen und euch als Mitarbeiter einen Platz an alter Arbeitsstätte einzuräumen. Bittet eure Bezüge, daß sie bei eurer Wiederherstellung besondere Rücksicht nehmen auf die Art eurer späteren beruflichen Betätigung!

Seht euch so frühzeitig als möglich mit eurem Prinzipal, von dem euch ihr zu den Rahmen eilet, in Verbindung und fragt an, ob ihr auf Wiederaufnahme in seinem Betriebe rechnen könnt! Ist letzteres nicht möglich, dann bezieht schleunigst eure Anmeldung beim Reichsamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239. Bei dieser Anmeldung ist anzugeben:

1. Das Alter. Ob verheiratet.
2. Ort und Drucker der letzten Tätigkeit.
3. Ob Geher, Maschinengeber, Maschinenmeister usw. (Bei Geher ist anzugeben, in welcher Gattung bekannt; bei Maschinengebern das Maschinensystem; bei Maschinenmeistern das Besondere, ob für Zeitung oder Werk, ob Spezialarbeiter in besonderen Drucksachen, in Illustrations- oder Farbenbrud.)

- 4. Die Art der körperlichen Beschädigung; womin die Behinderung in der Ausübung der bisherigen beruflichen Tätigkeit zu erblicken ist.
- 5. In welcher Landesgegend die Annahme einer Stellung gewünscht wird. Soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Das Tarifamt wird — sofern die Vermittlung der angemeldeten Kriegsbeschädigten Berufsgenossen nicht möglich sein sollte auf Grund der vorliegenden Nachfrage von tariftreuen Firmen — durch die Organe der Kriegsgemeinschaft die Angebote der Kriegsbeschädigten bekanntgeben und wird alles der schnellsten Vermittlung dienliche sofort in die Wege leiten.

Bersäumt nicht, so rechtzeitig wie möglich für eure Zukunft zu sorgen; ergreift die Hände eurer Berufsgenossen, die hilfsbereit sich euch entgegenstellen! Kehrt zurück in den Dienst Gutenbergs!

Wenn in allen Verufen dieses Vorgehen zum Vorbild genommen wird, kann manchen Verletkten die Sorge um die Zukunft genommen werden.

Beschlag so viele Liebesgabenpakete nicht ankommen, erklärt folgende Bekanntmachung des Reichspostamts:

Am 5. September ist ein mit Feldpost für das Ozeer beladener Eisenbahn Güterwagen auf der Strecke Berlin-Thorn in Brand geraten. Als der Brand auf einer Station bemerkt wurde, hatte er bereits soweit um sich gegriffen, daß fast die Hälfte der Ladung, etwa 200 Briefbeutel mit rund 22 000 Feldpostpaketen, den Flammen zum Opfer gefallen waren.

erner ist am 10. September in einem gleichfalls mit Feldpost für das Ozeer beladener Eisenbahn Güterwagen auf der Strecke Dresden-Breslau Feuer ausgebrochen. Da das Feuer bald erlosch und gelöscht wurde, konnte die von der Postkammerstelle in Hannover abgeforderte, aus etwa 500 Briefbeuteln bestehende Ladung bis auf 5 Beutel mit etwa 500 Feldpostpaketen, die vernichtet sind, geborgen werden. Ein Teil der geborgenen Ladung, 54 Beutel, ist angebrannt.

Nach dem Besunde ist in beiden Fällen Selbstentzündung von Streichhölzern oder Benzin als Ursache der Brände anzusehen.

Auf das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände durch die Feldpost, wie Streichhölzer, Benzin, Acetol, ist aus Anlaß früherer Brände wiederholt hingewiesen worden. Das Publikum wird erneut auf das Dringende ermahnt, im Interesse der Allgemeinheit und insbesondere unserer heldenmütigen Kämpfer im Felde die Versendung solcher Gegenstände durch die Post unbedingt zu unterlassen. Jede zur Kenntnis der Postbehörden gelangende Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot, die nach § 307 unter a St.-G.-B. strafbar ist, wird gerichtlich verfolgt.

Wer bedenkt, welche Vermittlung, ja Verhütung das Ausbleiben von Liebesgaben nicht allein im Felde, sondern auch daheim hervorufen, der muß mit uns wünschen, daß die wiederholten Mahnungen, die Versendung von feuergefährlichen Stoffen und Gegenständen zu unterlassen, endlich Gehör finden.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat August wird vom „Reichsarbeitsblatt“ durchaus günstig geschätzt. In der Mehrzahl der Gewerkschaftszweige war der Beschäftigungsgrad in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten als befriedigend zu bezeichnen. Zwar hat die Bundesratsbekanntmachung vom 12. August 1915, betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien, einen Rückschlag in der Textilindustrie zur Folge gehabt, und aus einigen anderen Gewerben wird über Einschränkung der Seereschiffahrt berichtet, doch ist dadurch das im wesentlichen günstige Bild der Lage des deutschen Wirtschaftslebens bisher nur unbedeutend verändert worden. Einen neuen Beweis der unerwackten Kraft der deutschen Volkswirtschaft liefern die Zahlen des Güterverkehrs auf den preussischen Staatsbahnen. Die Einnahmen aus diesem Verkehr haben im Juli 1915 die Einnahmen des Juli 1914 um 2,80 v. S. überstiegen und damit die höchste Juli-Einnahme übertraffen, die von den preussischen Staatsbahnen vorher je erzielt worden ist. Die Einnahmen aus dem Militärverkehr waren an dem Ertrage des Juli nur mit 7,39 v. S. beteiligt.

Zu den am stärksten in Anbruch genommenen Betrieben gehören nach wie vor der Bergbau und die meisten Zweige der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie sowie der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel. Daß in der Textilindustrie ein Rückgang eingetreten ist, wurde schon erwähnt, doch ist andererseits zu berichten, daß sich im Kalibergbau, dessen Lage in den vorhergehenden Monaten stets ungünstig war, im Berichtsmontat eine Besserung vollzogen hat.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. September 1915 eine Abnahme der

männlichen Beschäftigten dem 1. August 1915 gegenüber um 69 643 oder 1,50 v. S. gegen eine Abnahme um 2,00 im Juli 1915, 27,10 im August 1914, dem Vormonatsmonat, und eine Zunahme um 0,15 im August 1913. Bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Zunahme um 22 517 oder 0,64 v. S. gegen eine Zunahme um 1,20 v. S. im Vormonat, eine Abnahme um 18,28 v. S. im August 1914 und eine Zunahme um 0,69 v. S. im August 1913 eingetreten. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 0,58 v. S. abgenommen gegen 0,64 v. S. im Vormonat und 24,02 im August 1914. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die in der Industrie beschäftigten Kriegsangehörigen nicht in der Zahl der Krankenkassenmitglieder enthalten sind. Zu der Gegenüberstellung der eben genannten Zahlen ist noch zu bemerken; daß in den verschiedenen Monaten nicht immer dieselben Klassen berichtet. So berichteten a. B. für den August 1913 3467 Klassen mit 5 297 051 Mitgliedern, für den August 1914 4199 Klassen mit 6 181 207 Mitgliedern, für den Juli 1915 5648 Klassen mit 7 896 923 Mitgliedern, für den August 1915 6101 Klassen mit 8 121 701 Mitgliedern. Die Veränderung der Mitgliederzahlen der Krankenkassen in den verschiedenen Monaten können also nur mit gewissen Einschränkungen miteinander verglichen werden.

Von 963 909 Mitgliedern deutscher Fachverbände, über welche Berichte vorliegen, waren 25 282 oder 2,6 v. S. arbeitslos gegen 2,7 im Vormonat, 22,4 im August 1914 und 2,8 im August 1913. Sichtlich der Vergleichbarkeit dieser Zahlen gilt dasselbe, was für die Krankenkassen gesagt wurde. Im August 1915 berichteten 36 Fachverbände mit 963 909 Mitgliedern, im Juli 1914 39 Verbände mit 984 682 Mitgliedern, im August 1914 37 Verbände mit 1 418 638 Mitgliedern, im August 1913 48 Verbände mit 1 978 011 Mitgliedern. Zimmerbin wird man sagen dürfen, daß die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat etwas geringer geworden ist und das in den Friedenszeiten gewöhnliche Maß nicht übersteigt.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für den Berichtsmontat gegenüber dem Vormonat keine Veränderung erkennen. Es entfielen nämlich bei den Männern auf 100 offene Stellen im August 1915 98 Arbeitssuchende (gegen 98 im Juli 1915, 248 im August 1914 und 178 im August 1913), bei den Frauen auf 100 offene Stellen im August 1915 165 Arbeitssuchende (gegen 165 im Juli 1915, 202 im August 1914 und 101 im August 1913). Auch diese Zahlen sind nur bis zu einem gewissen Grade vergleichbar, weil die Berichtstätter nicht immer dieselben sind. An der Statistik waren beteiligt im August 1915 908, im Juli 1915 905, im August 1914 747 und im August 1913 776 Arbeitsnachweise.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweisverbände ist auch im August in den meisten Gegenden keine wesentliche Veränderung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vormonat eingetreten. Das gilt a. B. für Pommern, Posen, Schlesien, die Provinz Sachsen mit Anhalt, Hamburg, Schleswig-Holstein, Westfalen mit Lippe, Bayern, Württemberg und Baden. Aus Berlin und der Provinz Brandenburg wird gemeldet, daß zumeist die allgemeine Lage in der ersten Hälfte des Monats unbefriedigend gewesen ist, sich aber zu Ende des Monats günstiger gestaltet hat. Aus Hannover mit Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe wird berichtet, daß teilweise eine Besserung eingetreten ist. In Rheinland ist die Zahl der Arbeitssuchenden verhältnismäßig etwas gestiegen. Für die Frauen ist der Arbeitsmarkt in Württemberg schlechter geworden; dasselbe gilt in der Provinz Hannover und den benachbarten Bundesstaaten für Fabrikarbeiterinnen, doch wird aus anderen Gebieten Deutschlands, a. B. Schleswig-Holstein und Bayern, eine Besserung gemeldet.

Die Steuerfreiheit von Kriegsunterstützungen ist durch den Beschluß des Bundesrats vom 8. August 1914, wonach Zuwendungen zugunsten der Kriegsteilnehmer oder ihrer Familienangehörigen von der Schenkungssteuer befreit werden, sofern die Zuwendungen während und aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges erfolgen, noch nicht genügend weit gefaßt. Auch die Entscheidung des Preussischen Finanzministeriums vom 7. November 1914 hat nicht alle Schranken beseitigt, denn es bleibt noch die Einkommen- und Gewerbesteuerentrichtung für die Beiträge, die a. B. Aktiengesellschaften bei den Jahresabschlüssen zur Fürsorge für die durch den Krieg Beschädigten Arbeiter und Angestellten bereitstellen, ohne daß diese Unter-

stützungsbeträge und Zuwendungen ein selbständiges Rechtsobjekt bilden oder den Charakter einer Stiftung haben. Die Einkommen- und Gewerbesteuerpflicht für solche Leistungen droht, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, die Leistung, Kriegsteilnehmer und ihre Familien zur Abwendung der aus dem Krieg ihnen erwachsenden Schäden und Nachteile zu unterstützen, in erheblichem Maße abzuschwächen. Die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, daß die preussische Regierung dem von dem Reich in der Steuerbefreiung solcher Zuwendungen gegebenen Beispiel folgt, erscheint daher der Erwägung wert. Es wäre sicherlich für die zahlreichen Angehörigen unserer industriellen Werke von allergrößtem Vorteil, wenn die Werkleitungen bei ihrer Kriegsfürsorge durch keinerlei Eingriffe des Steuerfiskus gehemmt würden.

Wir können uns diesen, der „Soz. Prax.“ entnommenen Ausführungen nur anschließen.

Kriegslager über Jugendfürsorge. Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, Berlin, läßt zu einer Kriegslagerung am 7. bis 9. Oktober nach Frankfurt a. M. ein. Die einleitenden Vorträge am Vorabend behandeln die Aufgaben der Jugendfürsorge nach dem Kriege vom Standpunkt der Volkserziehung, für die Stadtrat Prof. Dr. Siechen-Frankfurt a. M. und H. Pastor Schulze-Berlin gewonnen worden sind. Die weiteren Verhandlungen des nächsten Tages betreffen die Pflege und Fürsorge für Kleinkinder. Nach einem Bericht von Fräulein Dr. Duenjng-Berlin über die Notlage der Kleinkinder in und nach dem Kriege wird Fräulein Droefcher-Berlin die Frage der erzieherischen Behandlung der aufsichtsbedürftigen Kleinkinder in Kindergärten und Kinderschulen erörtern. Anschließend daran werden Stadtrat Dr. Gottstein-Charlottenburg und Fr. Dr. Baum-Düsseldorf über sozialhygienische Fragen der Kleinkinderpflege in Stadt und Land berichten. Nachmittags soll erörtert werden, inwieweit in der Kleinkinderpflege die freiwillige und behördliche Jugendfürsorge an der Erhaltung des Familienlebens mitzuwirken berufen sind. Als Redner sind dafür Pastor Alberts-Salberstadt, Morf, Dr. Berthmann-Freiburg und ein höherer Verwaltungsbeamter in Aussicht genommen. Als Ergebnis der Verhandlungen ist nach einem Schlußwort von Dr. Polliaget-Frankfurt a. M. die Anbahnung eines Zusammenchlusses der an der Kleinkinderpflege beteiligten Kreise geplant, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Ausbau dieses ungenügend berücksichtigten Zweiges der Jugendfürsorge hinzuwirken. Im zweiten Lage sind Führungen durch die vom Ortsausschuß veranstaltete Fachausstellung über Kleinkinderpflege und Besichtigungen von Frankfurter Anstalten beabsichtigt. Nachmittags findet im engeren Kreise eine Beratung über praktische Maßnahmen nach dem Kriege zu Gunsten der abwandern den Jugendlichen statt.

Anmeldungen zur Teilnahme sowie Anfragen sind an die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, Berlin R. 24, Mondhofplatz 3, zu richten. Bei der Bedeutung, die alle Fragen der Erziehung und Pflege unserer heranwachsenden Jugend durch den Krieg gewonnen haben, darf man auf allseitiges Interesse nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in allen Volksschichten rechnen.

Die Humboldt-Akademie in Berlin veröffentlicht ihr Vorlesungsverzeichnis für das vierte Lehrjahr Oktober-Dezember 1915. Das Vorträge aus allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst und kurze in allen wichtigen alten und neuen Sprachen enthält. Eine Reihe von Vorlesungen behandelt wieder die großen Probleme der Gegenwart. An einigen Sonntagen werden wissenschaftliche Abende abgehalten. Für die Arbeiterklasse von Groß-Berlin werden besondere Beiträge zu sehr mäßigen Gebühren und unentgeltliche Führungen veranstaltet. Die Vorlesungen in der ersten Woche sind mit einigen Ausnahmen frei. Programme und Hörerarten sind im Hauptbureau, Kurfürstendamm 166 I (Lüchow 8794, 10—12, 1—5 Uhr), in einigen Kaufhäusern, in zahlreichen Buchhandlungen und in unserm Verbandsbureau, Greifswalderstraße 221-23 zu haben.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für sie die Hörgeldgebühr ermäßigt worden ist und empfehlen besonders die folgenden Vorlesungen: Dr. A. Raaber: „Das Deutsche Reich unter Kaiser Wilhelm II.“ Georgenstr. 30-31, Dienstag 8—9, Beginn 12. Oktober; Oberstleutnant Kochhammer: „Deutschland im Weltkriege“, Georgenstr. 30-31, Freitag 8—9, Beginn: 16. Oktober; Prof. Dr. Keller: „Oesterreich-Ungarn

